

Glossar für psychotherapeutische bzw. psychiatrische Gemeinschaftspraxen

Zum besseren Verständnis sind folgend einige zentrale Begriffe erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Befragungszeitraum 2016

Um die Vergleichbarkeit der Angaben zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und das Ausfüllen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, alle Ihre Angaben auf das Jahr 2016 zu beziehen. Sollten Sie nicht im gesamten Jahr 2016 Leistungen angeboten haben, werden wir dies bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Gemeinschaftspraxen

Gemeinschaftspraxen sind die häufigste Form der sogenannten „Berufsausübungsgemeinschaften“ (BAG). In einer Gemeinschaftspraxis schließen sich mehrere Psychotherapeuten bzw. Fachärzte zusammen. Die Partner einer Gemeinschaftspraxis bilden wirtschaftlich sowie organisatorisch eine Einheit und rechnen über eine gemeinsame Abrechnungsnummer ab. Auch die Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) zählen zu den „Berufsausübungsgemeinschaften“ (BAG).

Mit der Formulierung Gemeinschaftspraxen möchten wir jedoch **explizit Praxisgemeinschaften ausschließen**. In einer Praxisgemeinschaft schließen sich zwei oder mehrere Psychotherapeuten bzw. Fachärzte zusammen, um bspw. Räume gemeinschaftlich zu nutzen, rechnen jedoch unabhängig voneinander ab. Psychotherapeuten und Fachärzte in Praxisgemeinschaften möchten wir mit einem separaten Fragebogen befragen, welcher an das individuelle Setting angepasst ist.

Psychoonkologische Angebote

Unter einem „psychoonkologischen Angebot“ verstehen wir eine psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung einer/-s Krebspatientin/-en (und/oder eines/-r Angehörigen), in welcher entweder eine psychoonkologische Schwerpunktsetzung bestand oder der Krebserkrankung sowie –behandlung eine relevante Bedeutung im Behandlungsverlauf zukam.

(Krebs-) Patienten

Die Formulierung „Patienten“ schließt alle Altersgruppen mit ein, d.h. sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche.

Angehörige

Mit der Formulierung „Angehörige“ sprechen wir neben den familiären Angehörigen der krebserkrankten Person auch die Personen des „unmittelbaren sozialen Umfelds“ an, d.h. auch Partner.

Psychoonkologische Fort- oder Weiterbildung

Bezüglich einer psychoonkologischen Fort- oder Weiterbildung orientieren wir uns an den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), die einen Umfang von mindestens 120 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vorsieht und von der DKG entsprechend anerkannt wurde.

Richtlinien-Psychotherapie nach G-BA

Innerhalb der Psychotherapie müssen wir Therapieverfahren, die von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannt wurden, gesondert betrachten. Der G-BA hat folgende Therapieverfahren als wirksam anerkannt, welche in unterschiedlichsten Settings zum Einsatz kommen.

- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

Ausschließlich im Rahmen einer Behandlung mit einem der oben genannten Richtlinienverfahren zählen zusätzlich EMDR (bei Posttraumatischen Belastungsstörungen) und neuropsychologische Therapie (bei organisch bedingten psychischen Erkrankungen) mit zu den von dem G-BA anerkannten Behandlungen. Diese werden folglich in unserem Fragebogen nicht zusätzlich unter den Richtlinien-Verfahren abgefragt, sondern unter diesen subsumiert.